

Reglement für zweisprachige Abschlüsse Deutsch-Französisch an der Fachmittelschule Schaffhausen («FMS bilingue»)

Version 1

Verabschiedet von der Schulleitung am 12. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Zweisprachiger FMS-Ausweis (certificat ECG bilingue).....	2
2.1 Zulassung.....	2
2.2. Zeitpunkt und Dauer.....	2
2.3. Organisation	2
2.4. Berufsfeld	2
2.5. Praktikum und Sprachaufenthalt.....	3
2.6. Prüfungen und Promotion	3
2.7. Selbstständige Arbeit (SA)	3
2.8. Besonderheiten bei den Abschlussprüfungen für den zweisprachigen FMS-Ausweis	3
2.9. Unterstützung	3
3. Zweisprachiges Fachmaturitätszeugnis (maturité spécialisée bilingue).....	4
3.1. Zulassung	4
3.2. Bedingungen für den Erhalt des zweisprachigen Fachmaturitätszeugnisses	4
4. Zuständigkeiten	4

Präambel

Die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule (FMS) Schaffhausen haben die Möglichkeit, mit einem Austauschjahr an einer Westschweizer Fachmittelschule (ECG = *École de culture générale*) und/oder zusätzlichen Leistungen einen zweisprachigen Abschluss Deutsch-Französisch zu erlangen (zweisprachiger FMS-Ausweis und/oder zweisprachiges Fachmaturitätszeugnis).

Die Bestimmungen zur Erlangung eines zweisprachigen FMS-Abschlusses werden in diesem Reglement festgehalten. In allen nichtgeregeltten Fällen entscheidet die Schulleitung.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen für die zweisprachigen Abschlüsse an der FMS Schaffhausen bilden «Art. 14 Zweisprachige Abschlüsse» im EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 sowie §6a der kantonalen Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule (FMS-Verordnung).

Zu unterscheiden und dementsprechend separat geregelt sind der zweisprachige FMS-Ausweis, der nach 3 Jahren FMS erlangt wird, und die zweisprachige Fachmaturität, die im 4. Jahr der FMS erlangt werden kann. Beide zweisprachigen Abschlüsse können auch unabhängig voneinander erlangt werden.

2. Zweisprachiger FMS-Ausweis (certificat ECG bilingue)

2.1 Zulassung

Es sind alle Schülerinnen und Schüler der FMS Schaffhausen berechtigt, einen zweisprachigen FMS-Abschluss Deutsch-Französisch anzustreben. Da das zweite Schuljahr an einer ECG im französischsprachigen Teil der Schweiz stattfindet und die Komplexität des Unterrichts in einer Fremdsprache dadurch erhöht wird, wird eine Note von mindestens 4.5 im Fach Französisch und ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 4.5 am Ende des Probezeitsemesters vorausgesetzt. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

2.2. Zeitpunkt und Dauer

Das Austauschjahr der «FMS bilingue» betrifft die 2. Klasse der FMS-Ausbildung und dauert zwei vollständige Semester.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der «FMS bilingue» verbringen ein Schuljahr an einer ECG in der Romandie und besuchen dort den Regelunterricht einer 2. FMS-Klasse. In dieser Zeit sind sie bei einer Gastfamilie untergebracht, während die eigene Familie nach Möglichkeit eine Schülerin bzw. einen Schüler aus der Romandie bei sich aufnimmt.

2.3. Organisation

Die Schülerinnen und Schüler, welche eine «FMS bilingue» absolvieren, bleiben während der ganzen Zeit – also auch während des Austauschjahres – an der FMS Schaffhausen immatrikuliert. Sie regeln grundsätzlich alle wesentlichen organisatorischen Fragen mit den zuständigen Personen der Schule, an der sie gerade den Unterricht besuchen. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der FMS Schaffhausen, insbesondere auch, was die Promotion anbelangt.

An der FMS Schaffhausen gibt es eine austauschverantwortliche Lehrperson, die sich um die organisatorischen Belange der «FMS bilingue» kümmert. Das betrifft in erster Linie das Suchen und Finden einer Gastschule in der Romandie. Bei nicht-wechselseitigen Austauschen ist grundsätzlich die Schülerin / der Schüler für das Suchen einer Gastfamilie verantwortlich.

2.4. Berufsfeld

Die «FMS bilingue»-Schülerinnen und Schüler müssen im Austauschjahr dasselbe Berufsfeld belegen wie an der FMS Schaffhausen. Aufgrund der kantonalen Unterschiede in den Bildungssystemen kann dies trotzdem dazu führen, dass es bei einzelnen Fächern oder Fachinhalten zu Unterschieden kommen kann.

2.5. Praktikum und Sprachaufenthalt

Praktika (stages) werden gemäss den Vorgaben der Gastschule in der Romandie absolviert. Der für die Schaffhauser Schülerinnen und Schüler im Frühlingssemester der 2. Klasse stattfindende Sprachaufenthalt entfällt für die «FMS-bilingue»-Schülerinnen und Schüler. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Kantonsbeitrages.

2.6. Prüfungen und Promotion

Die «FMS bilingue»-Schülerinnen und Schüler schreiben während des gesamten Austausches die Prüfungen an der Gastschule mit. Dabei werden die Noten des 1. Semesters rein formativ erhoben, promotionswirksam sind dann die Noten des 2. Semesters. Für die Promotion gelten die Bestimmungen der Schule, an welcher der Unterricht besucht wird. Um nach der Rückkehr aus der Romandie an der FMS-Schaffhausen in die 3. Klasse aufgenommen zu werden, müssen die Kandidatinnen / Kandidaten an der Gastschule die Promotionsbestimmungen erfüllen (Promotionsstatus «definitiv»). Bei Nichtbestehen der Promotionsbedingungen im Gastkanton muss die 2. Klasse der FMS in Schaffhausen wiederholt werden.

2.7. Selbstständige Arbeit (SA)

Die Einführungsveranstaltung für die Selbstständige Arbeit (SA) findet an der FMS Schaffhausen im Januar der 2. Klasse statt, also zu einem Zeitpunkt, an dem die «FMS bilingue»-Schülerinnen und Schüler sich bereits mitten im Austauschjahr befinden. Für die Betreuung und die Bewertung der SA ist aber in jedem Fall eine Lehrperson der Kantonsschule Schaffhausen zuständig. Es ist daher sinnvoll, bereits gegen Ende der 1. Klasse mit möglichen Betreuungspersonen hinsichtlich einer Zusammenarbeit im Bereich der SA Kontakt aufzunehmen. Die definitive Wahl des Themas und die Zuteilung einer Betreuungsperson erfolgt zu Beginn des Frühlingssemester der 2. Klasse.

Die «FMS bilingue»-Schülerinnen und Schüler verfassen ihre SA auf Französisch in einem Fach der Geistes- und Sozialwissenschaften (z.B. Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie), die mündliche Präsentation wird ebenfalls auf Französisch abgehalten. Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit ist im Dezember der 3. Klasse und geht daher über die Dauer des Austauschjahres hinaus.

2.8. Besonderheiten bei den Abschlussprüfungen für den zweisprachigen FMS-Ausweis

Die Abschlussprüfungen für einen zweisprachigen Abschluss am Ende der 3. Klasse zur Erlangung des FMS-Ausweises unterscheiden sich gegenüber den einsprachigen Abschlüssen darin, dass die Fremdsprachenabschlussprüfung zwingend im Fach Französisch zu erfolgen hat und zudem die SA auf Französisch in einem Fach der Geistes- und Sozialwissenschaften geschrieben und geprüft wird.

2.9. Unterstützung

Um die strukturellen Unterschiede der 2. FMS-Klasse zwischen dem Gastkanton und Schaffhausen möglichst gut zu bewältigen, wird den Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Laufe der 3. Klasse ein freiwilliger Stützunterricht angeboten. Der Stützunterricht wird in der Regel von Lehrpersonen der Kantonsschule Schaffhausen erteilt. Pro Jahr stehen maximal 39 Lektionen zur Verfügung.

3. Zweisprachiges Fachmaturitätszeugnis (maturité spécialisée bilingue)

3.1. Zulassung

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Angebot zu einer zweisprachigen Fachmaturität Deutsch-Französisch ist der zweisprachige Fachmittelschulenausweis oder der Nachweis des Sprachniveaus B2 in Französisch. Ein zweisprachiges Fachmaturitätszeugnis kann in folgenden Fachmaturitätstypen erworben werden: Gesundheit, Kommunikation und Information, Naturwissenschaften, Soziale Arbeit.

3.2. Bedingungen für den Erhalt des zweisprachigen Fachmaturitätszeugnisses

Ein zweisprachiges Fachmaturitätszeugnis kann dann ausgestellt werden, wenn die Fachmaturandin / der Fachmaturand mindestens 200 Stunden berufsspezifische Tätigkeiten auf Französisch absolviert hat. Ein berufsspezifisches Praktikum im französischsprachigen Raum kann dabei mit höchstens 42 Stunden pro Woche angerechnet werden. Eine entsprechende Arbeitstätigkeit muss mittels eines Arbeitsvertrags und einer Arbeitsbestätigung nachgewiesen werden. Das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit (FMA) auf Französisch wird mit 100 Stunden angerechnet, das Präsentieren auf Französisch mit 20 Stunden, für den Fall, dass die FMA auf Deutsch verfasst wurde.

Die für die Erlangung der Fachmaturität erforderlichen zusätzlichen Leistungen in den Berufsfeldern gemäss § 47b der Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule (FMS-Verordnung) müssen erfüllt werden.

4. Zuständigkeiten

Für administrative Belange: Denise Schweizer (denise.schweizer@kanti.sh.ch), Sekretariat. Für organisatorische Belange: Anja Gilbert (anja.gilbert@kanti.sh.ch), Lehrperson für Französisch der Kantonsschule Schaffhausen.

Zuständiges Mitglied der Schulleitung: Matthias Schoch (matthias.schoch@kanti.sh.ch), Prorektor, Leiter der FMS Schaffhausen.